

Stellungnahme des vds, Verband Sonderpädagogik, Landesverband Hamburg e.V. zu Beiträge/Vorschläge der Behörden für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der vds begrüßt grundsätzlich die Erstellung des vorgelegten Landesaktionsplanes.

Vorbemerkung:

In den nachfolgenden Ausführungen beziehen wir uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Ausführungen zum Bereich Bildung.

Wir begrüßen es sehr,

dass der Personenkreis „von Behinderung bedroht“ aufgenommen wurde, zumal er gänzlich in der UN-Konvention fehlt und

dass das Wahlrecht der Eltern anerkannt wird.

Der vds Landesverband Hamburg ist gerne bereit, an der Weiterentwicklung und Konkretisierung des Landesaktionsplanes mitzuarbeiten.

Wir merken an,

dass bei allen Formulierungen geschärft zum Ausdruck kommen sollte, dass es um die Umsetzung der **UN-Konvention** und um die Rechte behinderter von Behinderung bedrohter Menschen geht.

Die Aussagen zur **Gleichrangigkeit sonderpädagogischer Förderschwerpunkte** und zur **Diagnostik** sind im Hinblick auf § 12 HmbSG zu überprüfen und zu konkretisieren.

Es fehlen Aussagen zur **Weiterentwicklung der Sonderschulen**.

Es ist sicher zu stellen, dass nach der **Viereinhalbjährigen-Untersuchung** bei Bedarf ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt und Fördermaßnahmen umgehend verlässlich realisiert werden.

Anzustreben ist eine verbindliche Umsetzung der **Richtlinie für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**.

Die **Aufgaben der ReBBZ** müssen differenzierter dargestellt und das Schülerklientel erkennbar beschrieben werden (Was heißt „Kinder und Jugendliche mit besonderem Bedarf“?)

Zu den umfassenden Aufgaben eines ReBBZ fehlen Aussagen zu einer adäquaten **Ressourcenausstattung**.

Zu **Vorschulklassen am ReBBZ** und zum Personenkreis der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler sowie die damit verbundene Ressourcenausstattung fehlen Aussagen.

Es fehlen jegliche Aussagen zur **Struktur der allgemeinen inklusiven Schulen** (Förderkoordinatoren, Teamzeiten, Veränderung des Aufgabenfeldes der Pädagogen auch vor dem Hintergrund des Lehrerarbeitszeitmodells).

Vermisst werden Aussagen, wie dem drohenden **Mangel an Sonderpädagogen** zu begegnen ist.

Zur **wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation** wird nicht Stellung bezogen.

Hamburg, 24. August 2012

Horst-Friedrich Schmidt

Geschäftsführer

NACHTRAG vom 14.6.13

Der vds hält die Entscheidung von Senator Rabe, die „Richtlinie sonderpädagogische Förderung“ nicht umzusetzen, für nicht nachvollziehbar. Wir erwarten, dass auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Inhalten und Zielen einer Richtlinie unterrichtet werden.